

(Abg. Mitsche [Dresden].)

(A) Einkommen von, sagen wir, 10000 M. die Hälfte der Staatssteuer. Wer Unglück hat und wohnt in einer armen Gemeinde, muß nicht die Hälfte der Staatssteuer, sondern das Dreifache, Vierfache, ja sogar oft das Fünffache bezahlen. Daß darin eine Ungerechtigkeit liegt, werden Sie in keiner Weise bestreiten können, und diese Vorlage macht nicht den mindesten Versuch, man sieht in ihr auch nicht den leisesten Anlauf dazu, an dieser bestehenden Ungerechtigkeit etwas zu ändern. Sie werden nicht leugnen können, daß man, wenn man diesen trassen Übelstand beseitigen will, es ganz anders anfangen muß, als es hier in dieser Vorlage versucht wird. Das Schwergewicht darf nicht in die Gemeinden verlegt werden, sondern der Staat muß einen wesentlichen Teil der Steuern nach einheitlichen Grundsätzen erheben und dann die Erträgnisse dieser Steuer wieder nach der Bedürftigkeit den Gemeinden zuführen. Daß sich der Ausführung einer solchen Aufgabe im wesentlichen Schwierigkeiten entgegenstellen würden, ist ohne weiteres zuzugeben. Aber andererseits vergessen Sie nicht, daß für eine ganze Reihe Steuerquellen, wie z. B. die Vermögenssteuer, von der ja die Regierung in der Vorlage nichts wissen will, auch die Gewerbesteuer, die wir durchaus an sich nicht befürworten, höhere Progressionen vorgeschrieben werden können. Und was wird die Folge sein? Die reichen Gemeinden, die großen Städte, werden sich sehr wohl dabei befinden und Vorteile davon haben. Aber was für Vorteile würde z. B. eine kleine, arme Gemeinde haben, wenn sie die Vermögenssteuer einführt, wenn sie die Progression der Einkommensteuer schärfer gestaltet, die höheren Einkommen schärfer heranzöge? Das sind alles Maßnahmen, die wir durchaus befürworten. Aber sie würden doch den ärmeren, kleineren Gemeinden nichts nützen. Die haben kein Vermögen, das sie besteuern können, da sind keine solchen Einkommen, daß sie eine höhere Progression, irgendwelche finanziellen Ergebnisse bringen können. Die Grundstücksverhältnisse sind zum Teil so, daß nichts anzufangen ist. Sie sehen schon aus diesen Andeutungen, wie notwendig es erscheint, daß man eine andere Regelung der Gemeindesteuern vornimmt. Es wird nicht anders gehen, als daß der Staat einen Teil der Steuern für die Gemeinden erhebt und sie ihnen dann in Gestalt von Zuschüssen zuführt. Eher wird es nicht möglich sein, dem Krebschaden der starken Überlastung der ärmeren Gemeinden beizukommen. Durch diese Vorlage kann

man das nicht. Man läßt vielmehr, wie noch einmal betont sei, den schlimmsten Übelstand in unseren Gemeinden ganz unberührt und will ihn anscheinend weiterbestehen lassen.

Freilich die Regelung der Zuschüsse würde ja immerhin einige Schwierigkeiten machen. Ich will mich aber hier in nähere Ausführungen darüber nicht einlassen. Wir stehen ja prinzipiell nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Schul- und Wegebaulasten teilweise oder ganz vom Staate übernommen werden oder daß den Gemeinden je nach der Bedürftigkeit unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit zu diesen Aufgaben ausreichende Zuschüsse werden gezahlt werden müssen. Wir sind der Meinung, daß das auch durch das Gemeindesteuergesetz geregelt werden könnte und müßte; natürlich müßte dann der Staat mehr Steuern erheben. Aber die Steuern, die der Staat erhebt, könnten sich die Gemeinden ersparen, und es würde außer der Entlastung der Gemeinden bei der Gemeindesteuer eine größere Steuergerechtigkeit erreicht, es würden also nach verschiedenen Richtungen hin ganz gewaltige Vorteile erzielt werden. Es ist bedauerlich, daß die Regierung, die, wie aus der Begründung hervorgeht, die Notlage kennt, aus dem, was sie erkannt hat, nicht auch die Konsequenzen gezogen und nicht die nötigen Vorschläge in der Vorlage dem Landtage unterbreitet hat. Wir werden versuchen, bei der Spezialberatung, besonders in der Deputation, unseren Anregungen, die wir schon zum Teil früher vorgebracht haben, Geltung zu verschaffen. Wir werden versuchen, daß wir diesem Übelstande der Überlastung der armen Gemeinden so viel als möglich beikommen und eine Linderung erreichen.

Ein weiterer Übelstand, der auch viel zur Not in den Gemeinden beigetragen hat, ist die Schuldenwirtschaft, die meines Erachtens nicht so groß und schlimm zu sein brauchte, wenn man in vielen Gemeinden etwas umsichtiger gewirtschaftet hätte, wenn die bürgerliche Gemeindepolitik nicht immer darauf zugeschnitten worden wäre, unter allen Umständen die Gemeindesteuern möglichst niedrig zu halten. Das ist vielfach das einzige Ziel, das bürgerliche Gemeindevertreter zu haben scheinen. Die Folgen dieser Art Politik sind es gewesen, daß die Gemeinden Schulden gemacht haben, Schulden machen mußten, da sie keine Fonds hatten, wenn sie ein Schulhaus bauen oder sonstige Anstalten errichten wollten. Dadurch sind die Gemeinden in Schulden hineingekommen. Zu diesen regelmäßigen Ausgaben haben sich die Zinsen hinzugesellt; es machte sich auch die Tilgung nötig.